

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 258
Studiengang: Ingenieurpädagogik Informationstechnik – Elektrotechnik -
Lehramt für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Esslingen
Studienort/e: Esslingen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Kooperation zwischen der gradverleihenden Hochschule und der Eberhard-Karls-Universität Tübingen muss angemessen vertraglich geregelt werden. Insbesondere sind Art und Umfang der Kooperation hinsichtlich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kooperation eindeutig festzulegen (§ 20 Abs. 1 StAkkrVO BW).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung einen überarbeiteten und unterschriebenen Kooperationsvertrag mit der Eberhard-Karls-Universität Tübingen vorgelegt. Darin sind Art und Umfang der Kooperation auch hinsichtlich der Qualitätssicherung sowie der Weiterentwicklung der Kooperation (etwa bezüglich überschneidungsfreier Angebote sowie teils lehrveranstaltungs- statt modulbezogener Prüfungen an den Partnerhochschulen) eindeutig festgelegt. Die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 1 StAkkrVO BW sind somit erfüllt.

